

In welchen Klassen wird in den Schulen des Einzugsgebietes Ihrer Kirchgemeinde derzeit Religionsunterricht für die evangelischen Schüler und Schülerinnen erteilt?

Ist-Zustand ganzer Kanton:

- 9 Kirchgemeinden bieten Religionsunterricht ab der 1. Klasse an und haben gesamthaft zwischen 6 ½ und 8 Jahren Unterricht.
- 6 Kirchgemeinden bieten Religionsunterricht ab der 2. Klasse an und haben gesamthaft zwischen 5 und 7 Jahren Unterricht.
- 16 Kirchgemeinden bieten Religionsunterricht ab der 3. Klasse an und haben gesamthaft zwischen 5 und 6 Jahren Unterricht.
- 36 Kirchgemeinden bieten Religionsunterricht ab der 4. Klasse an und haben gesamthaft 5 Jahre Unterricht.

Total 67 Kirchgemeinden. Eine Kirchgemeinde wurde doppelt erfasst, da innerhalb der Gemeinde der Religionsunterrichtsbeginn unterschiedlich ist.

Auswertung der Antworten zum Fragebogen:

Von den 66 Kirchgemeinden im Kanton Thurgau ist von 43 Kirchgemeinden eine Rückmeldung eingegangen.

Die Meinung, der an der Umfrage teilgenommenen Kirchgemeinden und ihr aktuelles Religionsunterrichtsangebot:

- 18 Kirchgemeinden sind für den Ausbau des Religionsunterrichts und würden bereits die höheren Anforderungen (Total 6 Lektionen – davon 4 in der Primarschule) erfüllen.
- 14 Kirchgemeinden sind für den Ausbau des Religionsunterrichts. Sie müssten aber den Religionsunterricht noch ausbauen.
- 10 Kirchgemeinden sind gegen den Ausbau und müssten den Religionsunterricht noch ausbauen.
- 1 Kirchgemeinde ist gegen den Ausbau. Sie würde jedoch die neuen Anforderungen bereits erfüllen.

23 Kirchgemeinden haben an der Umfrage nicht teilgenommen.

Davon:

- 21 Kirchgemeinden bieten total 5 Religionsunterrichtsstunden an.
- 2 Kirchgemeinden bieten 6 bzw. 7 Religionsunterrichtsstunden an.

2. Wird ein Teil dieses Unterrichts ökumenisch erteilt? Wenn ja, in welchen Klassen?

20 Nein

23 Zum Teil (einzelne Lektionen bis zu mehreren Schuljahren/zum Teil innerhalb Kirchgemeinden unterschiedlich)

Fazit:

Bei einer leichten Mehrheit der Kirchgemeinden wird teilweise der Religionsunterricht ökumenisch erteilt.

3. Wie stellen Sie sich zur beabsichtigten Ausweitung der Mindestverpflichtung, Religionsunterricht anzubieten, von 5 auf 6 (bzw. in der Primarschule von 3 auf 4 Jahreslektionen)?

Von den 34 Personengruppen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:

- 26 Personengruppen sehen die Ausweitung der Mindestverpflichtung positiv.
- 1 Personengruppe führt folgende Bedenken an:
- Ausweitung macht nur Sinn, wenn genügend Personal zur Verfügung steht.
- 7 Personengruppen sind gegen eine Ausweitung. Folgende Gründe werden angegeben:
- Jetzige Anzahl reicht
 - Ausweitung nach unten macht die Sonntagschule kaputt
 - Freiwillig ja, aber nicht als Verpflichtung
 - Blockzeiten erschweren die Planung zusätzlicher Religionsstunden

Von den 19 Einzelpersonen (Pfarrer/Innen, Präsidentinnen, Ressortverantwortliche, Katechetinnen) äusserten sich wie folgt:

- 13 Personen sehen die Ausweitung der Mindestverpflichtung positiv. Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:
- Hat es genügend Katecheten?
 - Löhne der Katecheten sollten angehoben werden
- 6 Personen äusserten sich gegen die Ausweitung der Religionsunterrichtsstunden. Folgende Gründe wurden angegeben:
- Keine Ausweitung, solange der Kindergottesdienst gut besucht ist.
 - Überschneidung mit Kindergottesdienst
 - Besser: Oberstufe entlasten

Fazit:

**(Gruppenmeldungen 26:7 und Einzelmeldungen 13:6)
Eine deutliche Mehrheit befürwortet diese Ausweitung der Mindestverpflichtung von Religionsunterricht. Bei der Ausweitung in der Primarschule ist auf die sorgfältige Koordination/Absprache mit dem Kindergottesdienst zu achten.**

4. Wie beurteilen Sie die personellen und finanziellen Ressourcen Ihrer Gemeinde im Blick auf diese Ausweitung der Mindestzahl von Jahreslektionen?

• Beurteilung der personellen Ressourcen:

Von den 30 Personengruppen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:

- 22 Kein Problem (genügend vorhanden, machbar oder bereits mehr Unterricht als Mindestzahl)
- 5 Wird schwierig – könnte Probleme geben. Folgende Gründe wurden angefügt:
- Frühzeitig fähige Personen in der Gemeinde für die Katechetikausbildung anfragen
 - Bedingt durch Blockzeiten ungünstige Stundenverteilung
 - Attraktivität mit den vorh. Arbeitsbedingungen reduziert sich (Randstunden)
- 3 Personengruppen melden, dass sie keine zusätzlichen personellen Ressourcen haben.

Von den 15 Einzelpersonen (Pfarrer/Innen, Präsidentinnen, Ressortverantwortliche, Katechetinnen) äusserten sich wie folgt:

- 8 Personen melden, dass dies kein Problem ist oder machbar ist.
- 1 Person äusserte sich neutral
- 4 Personen melden, dass sie Schwierigkeiten sehen. Folgende Gründe wurden angefügt:
- Grosser Aufwand
 - Schwierig genügend motivierte Personen zu finden v.a. im Hinblick auf Arbeitsmöglichkeit (nur Randstunden)
- 2 Personen gaben an, dass sie keine Ressourcen haben und kein Spielraum vorhanden ist.

- **Beurteilung der finanziellen Ressourcen:**

Von den 27 Personengruppen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:

- 23 Personengruppen melden, dass die finanziellen Ressourcen für diese Ausweitung des Religionsunterrichts vorhanden sind.
- 4 Personengruppen sehen Schwierigkeiten. Folgende Gründe:
 - finanzielle Ressourcen sind unsicher
 - ein Zuschuss der Kantonalkirche wäre nötig
 - Belastung an oberer Grenze
- 1 Personengruppe ist klar gegen die Ausweitung und auch gegen die Beurteilung nach finanziellen Kriterien.

Von den 18 Einzelpersonen (Pfarrer/Innen, Präsidentinnen, Ressortverantwortliche, Katechetinnen) äusserten sich wie folgt:

- 11 Personen melden, dass dies kein Problem ist.
- 1 Neutrale Meldung mit der Feststellung, dass damit für ihre Kirchgemeinde eine Jahreslektion zusätzlich zu bezahlen wäre.
- 3 Personen melden, dass sie Schwierigkeiten sehen. Folgende Gründe wurden angefügt:
 - Grosser Aufwand für die sehr kleinen Klassen
 - Schwierig, weil finanziell eng
- 3 Personen gaben an, dass keine Ressourcen und kein Spielraum vorhanden ist bzw. dass es äusserst kritisch ist.

Fazit:

Personell: (22:5:3 und 8:4:2) Finanziell: (23:5 und 11: 6)

Eine deutliche Mehrheit sieht keine finanziellen und personellen Ressourcenprobleme durch die mögliche Ausweitung des Religionsunterrichts.

5. Wenn die Gemeinden neu die Verpflichtung haben, mindestens 4 Jahreslektionen Religionsunterricht an der Primarstufe zu erteilen – welcher Variante geben Sie den Vorzug?

Von den 27 Personengruppen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:

- 2 In jedem Fall von der 2. – 5. Klasse
- 11 In jedem Fall von der 3. – 6. Klasse
- 22 den Gemeinden überlassen, ob 2. bis 5. oder 3. bis 6. Klasse

Von den 18 Einzelpersonen (Pfarrer/Innen, Präsidentinnen, Ressortverantwortliche, Katechetinnen) äusserten sich wie folgt:

- 1 In jedem Fall von der 2. – 5. Klasse (wobei davon 1 Person lieber 1. – 4. Klasse hätte)
- 5 In jedem Fall von der 3. – 6. Klasse
- 11 den Gemeinden überlassen, ob 2. bis 5. oder 3. bis 6. Klasse

- 1 Meldung: Das müsste in unserer Gemeinde zwingend mit der katholischen Seite koordiniert werden.

Fazit:

Die klare Mehrheit ist für die Variante:

- „den Gemeinden überlassen, ob 2. bis 5. oder 3. bis 6. Klasse“

6. Weitere Bemerkungen

Folgende Bemerkungen wurden mehrfach geäussert:

- Die Wichtigkeit des Religionsunterrichts für die Kirchgemeinden wurde betont.
- Die Einführung der Blockzeiten in den Schulen bereitet der Organisation der Religionsstunden grosse Probleme. Unterstützung des Kirchenrats wird gewünscht.
- Möglichst einheitlicher und nahtloser Religionsunterricht gewünscht. Dafür eher Abbau in der 8. Klasse.
- Ausbildung (zu grosse Hürde) und Entlohnung (Vergleich mit Katholiken) von Katecheten überdenken.
- Sorgfältige, umsichtige Koordination mit bestehendem Kindergottesdienst